

Qualitätsbericht

zur internen Akkreditierung von
lehramtsbezogenen berufsbilden-
den Teilstudiengängen
des Fachbereichs Elektrotechnik
und Informationstechnik
(SoSe 2023 - SoSe 2024)

Automatisierungstechnik (B.Ed.)
Automatisierungstechnik (M.Ed.)
Medientechnik (B.Ed.)
Medientechnik (M.Ed.)

Verfahrenskoordination:
Felipe Ramirez (Referat 4 Qualität in Studium und Lehre)

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofile der Teilstudiengänge	1
1.1	Tabellarische Übersicht über die Teilstudiengänge	1
1.2	Kurzbeschreibung der Teilstudiengänge.....	5
2	Begutachtungsverfahren und Verfahrensdokumentation im Zeitverlauf	7
2.1	Prozess der Siegelvergabe und Bewertungsgrundlagen.....	7
2.2	Mitglieder der externen Gutachtergruppe	8
2.3	Verfahrensschritte im Zeitablauf.....	8
3	Ergebnisse der Prüfung des Referats QSL sowie der externen Begutachtung im Überblick	9
3.1	Entscheidungsvorschlag des Referat QSL zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht.....	9
3.2	Entscheidungsvorschlag der externen Gutachtergruppe zur Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Einzelgutachten.....	11
4	Beschluss des Akkreditierungsausschusses der RPTU in Kaiserslautern	18

1 Kurzprofile der Teilstudiengänge

1.1 Tabellarische Übersicht über die Teilstudiengänge

Teilstudiengang 01: Automatisierungstechnik (B.Ed.)	
Bezeichnung des Teilstudiengangs inkl. ggf. Namensänderung	<i>Automatisierungstechnik</i>
Wissenschaftliche Einheit¹	Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Schulform	Lehramtsbezogener Bachelorteilstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LABBS), Affines Zweitfach
Teilstudiengangverantwortliche*r	Prof. Dr. Marco Rahm
Regelstudienzeit in Semestern	6 Semester
Umfang Teilstudiengang in LP Gesamtumfang (Kombinationsstudien- engang) in LP	40 LP (B.Ed., LABBS, 2. Fach) 180 LP (B.Ed.)
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)
Art des Teilstudiengangs	grundständiger Bachelorstudiengang
Studienform	Präsenzstudium in Vollzeit
Studienbeginn	Wintersemester und Sommersemester
Erstmalige Aufnahme des Studien- betriebs	SoSe 2023
Erstakkreditierung am	19.04.2024 ²
Erstakkreditierung bis	30.09.2032 ³
Durchschnittliche Anzahl Studienan- fänger*innen pro Jahr im vergange- nen Akkreditierungszeitraum^{4 5}	0
Durchschnittliche Anzahl Absol- vent*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum⁶	-
Zugangs- und Zulassungsvorausset- zungen	Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Einschreibeordnung der RPTU.
Zielgruppe/Adressat*innen	Zugangsberechtigte mit Interesse am Lehramtsstudium in berufsbildenden Schulen
Webseite des Teilstudiengangs	<u>Studium in Kaiserslautern - RPTU Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau</u>

¹ Als „wissenschaftliche Einheit“ werden die einzelnen Fachbereiche, das Distance and Independent Studies Center (DISC) sowie das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) verstanden.

²Die Erstakkreditierung erfolgte im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens

³Die Akkreditierungsfrist wird – in Anlehnung an die Frist der lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge – auf den 30.09.2026 festgesetzt; als Begutachtungsfristen für die Teilstudiengänge gelten jeweils der 30.09.2032.

⁴Unter „Akkreditierung“ werden Erst- und Reakkreditierungen subsumiert.

⁵ Zeitraum SoSe 2023 bis SoSe 2024.

⁶ Zu diesen Studiengängen (Beginn SoSe 2023) werden keine Absolventenzahlen ausgewiesen, lediglich Studienanfängerzahlen.

Teilstudiengang O2: Automatisierungstechnik (M.Ed.)	
Bezeichnung des Teilstudiengangs inkl. ggf. Namensänderung	<i>Automatisierungstechnik</i>
Wissenschaftliche Einheit	Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Schulform	Lehramtsbezogener Masterteilstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LABBS), Affines Zweitfach
Teilstudiengangverantwortliche*r	Prof. Dr. Marco Rahm
Regelstudienzeit in Semestern	4 Semester (M.Ed.)
Umfang Teilstudiengang in LP	40 LP (M.Ed., LABBS, 2. Fach).
Gesamtumfang (Kombinationsstudiengang) in LP	120 LP (M.Ed. und LABBS)
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)
Art des Teilstudiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Studienform	Präsenzstudium in Vollzeit
Studienbeginn	Wintersemester und Sommersemester
Erstmalige Aufnahme des Studienbetriebs	SoSe 2023
Erstakkreditierung am	19.04.2024 ²
Erstakkreditierung bis	30.09.2032 ³
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum⁵	35
Durchschnittliche Anzahl Absolvent*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum⁶	0
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Einschreibeordnung der RPTU. Die Bewerbung für den Masterstudiengang erfordert einen qualifizierten Bachelorabschluss.
Zielgruppe/Adressat*innen	Zugangsberechtigte mit Interesse am Lehramtsstudium in berufsbildenden Schulen
Webseite des Teilstudiengangs	<u>Studium in Kaiserslautern - RPTU Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau</u>

Teilstudiengang 03: Medientechnik (B.Ed.)	
Bezeichnung des Teilstudiengangs inkl. ggf. Namensänderung	<i>Medientechnik</i>
Wissenschaftliche Einheit	Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Schulform	Lehramtsbezogener Bachelorteilstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LABBS), Affines Zweifach
Teilstudiengangverantwortliche*r	Prof. Dr. Marco Rahm
Regelstudienzeit in Semestern	6 Semester
Umfang Teilstudiengang in LP	40 LP (B.Ed., LABBS, 2. Fach)
Gesamtumfang (Kombinationsstudien- engang) in LP	180 LP (B.Ed.)
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)
Art des Teilstudiengangs	grundständiger Bachelorstudiengang
Studienform	Präsenzstudium in Vollzeit
Studienbeginn	Wintersemester und Sommersemester
Erstmalige Aufnahme des Studien- betriebs	SoSe 2023
Erstakkreditierung am	19.04.2024 ²
Erstakkreditierung bis	30.09.2032 ³
Durchschnittliche Anzahl Studienan- fänger*innen pro Jahr im vergange- nen Akkreditierungszeitraum⁵	13
Durchschnittliche Anzahl Absol- vent*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum⁶	-
Zugangs- und Zulassungsvorausset- zungen	Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Einschreibeordnung der RPTU.
Zielgruppe/Adressat*innen	Zugangsberechtigte mit Interesse am Lehramtsstu- dium in berufsbildenden Schulen
Webseite des Teilstudiengangs	<u>Studium in Kaiserslautern - RPTU Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau</u>

Teilstudiengang 04: Medientechnik (M.Ed.)	
Bezeichnung des Teilstudiengangs inkl. ggf. Namensänderung	<i>Medientechnik</i>
Wissenschaftliche Einheit	Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Schulform	Lehramtsbezogener Masterteilstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LABBS), Affines Zweitfach
Teilstudiengangverantwortliche*r	Prof. Dr. Marco Rahm
Regelstudienzeit in Semestern	4 Semester (M.Ed.)
Umfang Teilstudiengang in LP	40 LP (M.Ed., LABBS, 2. Fach).
Gesamtumfang (Kombinationsstudiengang) in LP	120 LP (M.Ed. und LABBS)
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)
Art des Teilstudiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Studienform	Präsenzstudium in Vollzeit
Studienbeginn	Wintersemester und Sommersemester
Erstmalige Aufnahme des Studienbetriebs	SoSe 2023
Erstakkreditierung am	19.04.2024 ²
Erstakkreditierung bis	30.09.2032 ³
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum⁵	1
Durchschnittliche Anzahl Absolvent*innen pro Jahr im vergangenen Akkreditierungszeitraum⁶	0
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	Erfüllung der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Einschreibeordnung der RPTU. Die Bewerbung für den Masterstudiengang erfordert einen qualifizierten Bachelorabschluss.
Zielgruppe/Adressat*innen	Zugangsberechtigte mit Interesse am Lehramtsstudium in berufsbildenden Schulen
Webseite des Teilstudiengangs	<u>Studium in Kaiserslautern - RPTU Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau</u>

1.2 Kurzbeschreibung der Teilstudiengänge

Teilstudiengang 01 und 02: *Automatisierungstechnik* (B.Ed. und M.Ed.)

In den Curricularen Standards des Landes Rheinlandpfalz sind Qualifikationsziele, Lernergebnisse (zu erwartende Kompetenzen) sowie fachliche Schwerpunkte zu entnehmen. Folgende tabellarische Übersicht zeigt den modularen Aufbau der Curricularen Standards für beide Teilstudiengänge:

Studienteil	Modul	Titel
Bachelorstudiengang	1	Grundlagen der Automatisierungstechnik
	2	Erweiterung der Automatisierungstechnik
	3	Erweiterung der Regelungstechnik
	4	Praxis der Automatisierungstechnik
Masterstudiengang	5	Aktuelle Themen und vertiefende Fachdidaktik
	6	Elektronik und EMV
	7	Vertiefung der Automatisierungstechnik
	8	Projekt und Seminar

Das affine Zweitfach „Automatisierungstechnik“ kann nur in Verbindung mit dem Master-Schwerpunkt „Informations- und Kommunikationstechnik“ im Lehramtsstudium Elektrotechnik als Zweitfach gewählt werden. Dies bedeutet, dass grundständig Studierende bereits zu Beginn des Bachelorstudiums mit der Wahl des affinen Zweitfaches auch den späteren Master-Schwerpunkt festlegen.

Die affinen Fächer setzen grundlegende Kompetenzen im Bereich der Elektrotechnik und Informationstechnik voraus, was bedingt, dass bei Studienbeginn im Wintersemester, das affine Zweitfach *Automatisierungstechnik* erst ab dem 5. Semester als Zweitfach im Bachelor Lehramt Elektrotechnik sinnvollerweise studiert werden kann.

Teilstudiengang 03 und 04: Medientechnik (B.Ed. und M.Ed.)

In den Curricularen Standards des Landes Rheinlandpfalz sind Qualifikationsziele, Lernergebnisse (zu erwartende Kompetenzen) sowie fachliche Schwerpunkte zu entnehmen. Folgende tabellarische Übersicht zeigt den modularen Aufbau der Curricularen Standards für beide Teilstudiengänge:

Studienteil	Modul	Titel
Bachelorstudiengang	1	Grundlagen der Medientechnik
	2	Grundlagen der Medientechnik und Medienformate
	3	Praxis der Medientechnik
Masterstudiengang	4	Aktuelle Themen und vertiefende Fachdidaktik
	5	Signalverarbeitung
	6	Vertiefung der Medientechnik
	7	Seminare

Das Affine Zweitfach „Medientechnik“ kann nur in Verbindung mit dem Master-Schwerpunkt „Automatisierungstechnik“ im Lehramtsstudium Elektrotechnik als Zweitfach gewählt werden.

Dies bedeutet, dass grundständig Studierende bereits zu Beginn des Bachelorstudiums mit der Wahl des affinen Zweitfaches auch den späteren Master-Schwerpunkt festlegen.

Die affinen Fächer setzen grundlegende Kompetenzen im Bereich der Elektrotechnik und Informationstechnik voraus, was bedingt, dass bei Studienbeginn im Wintersemester, das affine Zweitfach *Medientechnik* erst ab dem 3. Semester als Zweitfach im Bachelor Lehramt Elektrotechnik sinnvollerweise studiert werden kann.

In der Ausgestaltung des Studienganges wird das Modul 5 „Signalverarbeitung“ vom Masterstudiengang des affinen Zweitfachs Medientechnik in den Bachelorstudiengang des affinen Zweitfachs Medientechnik verschoben.

2 Begutachtungsverfahren und Verfahrensdokumentation im Zeitverlauf

2.1 Prozess der Siegelvergabe und Bewertungsgrundlagen

Prozess der Siegelvergabe

Die Teilstudiengänge *Automatisierungstechnik* (B.Ed.), *Automatisierungstechnik* (M.Ed.), *Medientechnik* (B.Ed.) und *Medientechnik* (M.Ed.) werden im Rahmen im Rahmen der bereits akkreditierten lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge in einem internen Verfahren an der RPTU in Kaiserslautern akkreditiert. Im Fokus der i. d. R. alle acht Jahre stattfindenden⁷ Betrachtungen stehen die formale und die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Teilstudiengänge. Darüberhinausgehende zentrale Aspekte, wie z. B. Aspekte der Ressourcenausstattung oder übergeordnete Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden an der RPTU in Kaiserslautern im kontinuierlichen internen Monitoring bzw. im Gesamtzusammenhang der Systemakkreditierung sichergestellt und sukzessive weiterentwickelt.

Das Referat 4 Qualität in Studium und Lehre (Referat QSL) führt auf Grundlage der durch die wissenschaftliche Einheit eingereichten Akkreditierungsunterlagen eine Prüfung der Einhaltung der formalen Kriterien⁸ durch. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden der Gutachtergruppe in Form eines Prüfberichts zusammen mit den Akkreditierungsunterlagen der wissenschaftlichen Einheit zur Verfügung gestellt. Die Gutachtergruppe führt ihrerseits eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch, die in ein gemeinsam erstelltes Gutachten mündet.

Der wissenschaftlichen Einheit gehen sowohl der Prüfbericht des Referats QSL als auch das Gutachten der Gutachtergruppe zu. Sie erhält sowohl die Gelegenheit zur Stellungnahme hierzu als auch zur Überarbeitung der Studiengangsdokumente.

Prüfbericht und Gutachten bilden – zusammen mit den (überarbeiteten) Studiengangsdokumenten sowie der ggf. angefertigten Stellungnahme der wissenschaftlichen Einheit – die Grundlage für die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses der RPTU in Kaiserslautern über die Akkreditierung der oben genannten Teilstudiengänge (siehe unten).

Nach erfolgter Akkreditierung ohne Auflagen bzw. nach erfolgreicher Erfüllung der Auflagen werden die Teilstudiengänge *Automatisierungstechnik* (B.Ed.), *Automatisierungstechnik* (M.Ed.), *Medientechnik* (B.Ed.) und *Medientechnik* (M.Ed.) in die Urkunde des Kombinationsstudiengangs, in der auch die übrigen lehramtsbezogenen Teilstudiengänge der RPTU in Kaiserslautern aufgeführt sind, aufgenommen und damit das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen. Die Akkreditierungsfrist der Teilstudiengänge ist an der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs ausgerichtet. Die Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge kann davon abweichen und über die Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs hinausgehen. Die Urkunde geht der wissenschaftlichen Einheit mit Unterschrift des Vizepräsidenten für Lehre der RPTU in Kaiserslautern zu.

Zentrale Dokumente als Grundlage für die Entscheidung des Akkreditierungsausschusses:

- ◆ Selbstbericht des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik zu den Teilstudiengängen inkl. Anlagen
- ◆ Selbstbericht der lehramtsbezogenen berufsbildenden Teilstudiengänge der Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik und Maschinenbau und Verfahrenstechnik (Kombinationsstudiengang)

⁷ Abweichungen von diesem Turnus sind beispielsweise aufgrund von Bündelverfahren oder geplanten wesentlichen Änderungen möglich.

⁸ Gemäß dem [Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen \(Studienakkreditierungsstaatsvertrag\)](#), der [rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung \(LVO\) vom 28. Juni 2018](#) (einschließlich der [Begründung zur LVO](#)), den RPTUKL-spezifischen Qualitätskriterien sowie den ländergemeinsamen und länderspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung

- ◆ Prüfbericht des Referats QSL
- ◆ Gutachten der externen Gutachtergruppe
- ◆ Stellungnahme des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik zum Prüfbericht und zum Gutachten (inkl. Nachreichungen/Anlagen)

2.2 Mitglieder der externen Gutachtergruppe

Prof. Dr. Sven Urschel	Hochschule Kaiserslautern (Hochschulvertreter)
StD Norbert Sudhoff	BBS GuT Trier (Hochschulvertreter)
Dipl.-Ing. Martin Keil	Theobald-Simon-Schule Bitburg (Berufsvertreter)
Marie Westerbusch	TU Braunschweig (Studentin)
Dr. Sylke Grüll	Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (Vertreterin des Ministeriums)

2.3 Verfahrensschritte im Zeitablauf

Akteur*innen	Verfahrensschritte	Datum/Frist
Fachbereich	◆ Zusammenstellung und Einreichung der Akkreditierungsunterlagen	bis 14.07.2023
Referat QSL	◆ Prüfung der Einhaltung der formalen Kriterien ◆ Erstellung des Prüfberichts	bis 25.08.2023 bis 29.09.2023
externe Gutachtergruppe Fachbereich	◆ Vorabstellunghnahmen ◆ Erstellung von Einzelgutachten ⁹ ◆ Stellungnahme zum Prüfbericht und zum Gutachten sowie Überarbeitung der Akkreditierungsunterlagen	bis 27.10.2023 bis 22.12.2023 bis 12.01.2024
Akkreditierungsausschuss der RPTU in Kaiserslautern	◆ positive Akkreditierungsentscheidung ohne Auflagen	19.04.2024

⁹ Abweichend vom traditionellen internen Akkreditierungsverfahren, wurde die Akkreditierung der Teilstudiengänge auf Aktenbasis, ohne Vor-Ort-Erörterung, vollbracht. Jede*r Gutachter*in hat ein Einzelgutachten erstellt und eingereicht.

3 Ergebnisse der Prüfung des Referats QSL sowie der externen Begutachtung im Überblick

3.1 Entscheidungsvorschlag des Referat QSL zur Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Sachstand/Bewertung der Einhaltung der formalen Kriterien durch das Referat QSL:

Die Teilstudiengänge *Automatisierungstechnik* (B.Ed.), *Automatisierungstechnik* (M.Ed.), *Medientechnik* (B.Ed.) und *Medientechnik* (M.Ed.) entsprechen in vollem Umfang den formalen Akkreditierungsvorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 (einschließlich der Begründung) sowie dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 01.01.2018. Diese umfassen u.a. die Studienstruktur und -profile, die Zugangsvoraussetzungen, die Abschlüsse und deren Bezeichnungen, die Modularisierung und das Leistungspunktesystem sowie Regelungen zur Anerkennung von Leistungen und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Darüber hinaus werden die RPTUKL-spezifischen formalen Qualitätskriterien, die in der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre der vormaligen TU Kaiserslautern am 02.03.2020 verabschiedet wurden, von den Studiengängen eingehalten. Diese umfassen ergänzende Vorgaben zu Anerkennungsverfahren, der Ressourcenausstattung sowie zur Transparenz und Dokumentation der Teilstudiengänge.

Die formalen, insbesondere länderspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung werden eingehalten. Hierzu gehören Regelungen zur Regelstudienzeit, zur Modulbeschreibung, zur Anzahl und Verteilung von Leistungspunkten (LP), zum Anteil der Fachdidaktik sowie zum Nachweis von äquivalenten Leistungen im Bereich der Schulpraktika.

Das Referat QSL empfiehlt, vorbehaltlich der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, die Teilstudiengänge zu akkreditieren.

Teilstudiengang O1: *Automatisierungstechnik* (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag:

Die formalen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Das Referat QSL schlägt folgende Auflagen/Empfehlungen vor:

Keine

Teilstudiengang O2: *Automatisierungstechnik* (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag:

Die formalen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Das Referat QSL schlägt folgende Auflagen/Empfehlungen vor:

keine

Teilstudiengang 03: Medientechnik (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag:

Die formalen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Das Referat QSL schlägt folgende Auflagen/Empfehlungen vor:
keine

Teilstudiengang 04: Medientechnik (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag:

Die formalen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Das Referat QSL schlägt folgende Auflagen/Empfehlungen vor:
keine

3.2 Entscheidungsvorschlag der externen Gutachtergruppe zur Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Einzelgutachten

Sachstand/Bewertung der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externe Gutachtergruppe:

Die Teilstudiengänge entsprechen den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungsvorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 (einschließlich der Begründung) sowie dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 01.01.2018. Diese umfassen u. a. die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau, die Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und dessen adäquate Umsetzung, die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Teilstudiengangs, den Studienerfolg, die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich sowie mögliche Kooperationen.

Darüber hinaus werden die RPTUKL-spezifischen fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien, die in der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre der vormaligen TU Kaiserslautern am 02.03.2020 verabschiedet wurden, von den Teilstudiengängen zum größten Teil eingehalten. Diese umfassen ergänzende Vorgaben zum Studiengangskonzept/-profil, zum Prüfungssystem, zum Studienerfolg, zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs sowie zur Übergangsregelung Bachelor – Master.

Die fachlich-inhaltlichen, aus den Anforderungen der länderspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung abgeleiteten Kriterien werden von den Teilstudiengängen zum größten Teil eingehalten. Diese umfassen insbesondere die Einhaltung der Curricularen Standards, die Durchführung von mündlichen (Fern-) Prüfungen sowie die Gewährleistung eines angemessenen Arbeitsaufwandes.

Aus 5 Einzelgutachten gingen 13 Auflagen und 41 Empfehlungen hervor. Gedoppelte Auflagen und Empfehlungen wurden vom Referat QSL zusammengefasst. Die externe Gutachtergruppe empfiehlt, vorbehaltlich der Einhaltung der formalen Kriterien, die Teilstudiengänge mit Auflagen zu akkreditieren.

Teilstudiengang 01: *Automatisierungstechnik* (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Auflagen vor:

- ♦ RPTUKL-spezifisches Qualitätskriterium: **Transparenz und Dokumentation**
 - **Auflage 1:** Abweichung von den Curricularen Standards (CS): Inhaltlich das Modul 4 um Gebäude und Infrastruktur zu erweitern. Die Kompetenzbeschreibungen um die Aspekte „Kenntnisse der Sicherheitstechnik und -vorschriften auch hinsichtlich der digitalen Barrierefreiheit“ erweitern.
 - **Auflage 2:** Die Beschreibung des Modulhandbuches für Modul 2 ergänzen mit „kennen die Bedeutung von Netzwerk- und Bussystemen für die Gebäudetechnik“.
 - **Auflage 3:** Modul 1 sollte laut Curriculare Struktur auch den Inhalt „Medienpädagogik“ aufweisen, dieser Inhalt wird im Modulhandbuch nicht ausgewiesen. Modul 2 sollte laut Curriculare Struktur auch die Inhalte „Kameratechnik, Schnittsystem“, „Techniken des Videoschnitts“ und „Einblicke in die Fernseh- und Film-Produktionspraxis“ aufweisen. Es werden lediglich zu Tonver- und bearbeitung Angebote gemacht. Die Inhalte „Grundlagen der Audiosignalverarbeitung“ und „Grundlagen der Akustik“ sind im Modulhandbuch nicht aufgeführt. Inhalte des Moduls 1, 2 und ggf. 5 ergänzen.

- ◆ § 13 LVO: **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
 - **Auflage 4:** Die Dauer der schulpraktischen Anteile sollte verlängert werden. Innerhalb von 45 Tagen ist der Beruf der Lehrkraft nicht erlernbar bzw. man kann keinen gescheiterten Einblick in den Schulalltag erhalten.

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen vor:

- ◆ § 12 LVO: **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
 - **Empfehlung 1:** Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern verstärkt alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen können, die in geeigneter Weise mit den Qualifikationszielen eines forschungsorientierten Studiengangs korrespondieren (kompetenzorientierte Prüfungen).
 - **Empfehlung 2:** Es wird empfohlen, die Fachdidaktik Automatisierungstechnik analog zur Fachdidaktik ET in Fachdidaktik Bachelor und Fachdidaktik Master aufzuteilen. Dazu könnte ein Teil aus Modul 5 des Master-Studiengangs Automatisierungstechnik, z. B. der Kurs INF-82-17b-K-6: „Fachdidaktische Fragestellungen in der empirischen Forschung“ (3S, 4.0 LP), in den Bachelor-Studiengang Automatisierungstechnik, Fachdidaktik Bachelor, verlagert und durch einen Kurs mit entsprechenden LP aus den Modulen 1 - 4 des Bachelor-Studiengangs Automatisierungstechnik ersetzt werden.
 - **Empfehlung 3:** Um Konflikte während des Vorbereitungsdienstes zu vermeiden, wird empfohlen, mit den Studienseminaren an berufsbildenden Schulen zu klären, ob und wie das affine Zweitfach „Automatisierungstechnik“ getrennt vom Master-Schwerpunkt „Informations- und Kommunikationstechnik“ im Erstfach ET, im Rahmen der Unterrichtsbesuche, der Lehrproben und dem abschließenden 2. Staatsexamen, bewertet werden kann.
 - **Empfehlung 4:** Eine Stärke des Studienganges liegt darin, dass die theoretischen Betrachtungen in Form von Vorlesungen durch Übungen und Labore unterstützt und vergegenwärtigt werden. Sowohl mit den Laboren als auch den Übungen sollten die methodisch-didaktischen Aspekte des Lehramtsstudiums Automatisierungstechnik verwoben sein.
 - **Empfehlung 5:** Ein explizites Mobilitätsfenster wird nicht ausgewiesen. Im Rahmen der Studienberatung sowie bei der Bewerbung des Studiengangs (Website) sollte auf die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Mobilitätsfensters hingewiesen werden.
 - **Empfehlung 6:** Es ist zu überlegen, wie durch geschickte Personal- und Raumplanung den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, bei einer nicht bestandenen laborpraktischen Prüfung, eine Nachholmöglichkeit im Folgesemester anzubieten. Zum Beispiel im Rahmen eines Blocktages, an dem nur die nicht bestandenen Versuchsteile wiederholt werden.
- ◆ § 13 LVO: **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
 - **Empfehlung 7:** Nutzung der Übungen zu den Vorlesungen unter didaktisch methodischen Aspekten von handlungs- und problemorientierten Berufsschulunterricht. Nutzung des Labormoduls zur Umsetzung von handlungsorientiertem bzw. problemorientiertem Unterricht nach methodisch-didaktischen Grundsätzen, wie sie für modernen Lernfeldunterricht in der BBS z.Zt. zur Anwendung kommen.
 - **Empfehlung 8:** Einschlägige Vorlesungen stärker um die Inhalte „Funktionale Sicherheit“ sowie „Automatisierung in der Gebäudetechnik“ ergänzen.
- ◆ § 14 LVO: **Studienerfolg**
 - **Empfehlung 9:** Für mehr Transparenz müssten die Ergebnisse des Monitorings regelmäßig veröffentlicht werden. Regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings.

- ♦ § 15 LVO: **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**
 - **Empfehlung 10:** Aus der Rückmeldung zur Vorabstellungnahme ist zu entnehmen, dass Teilzeitstudiengänge derzeit universitätsweit in unterschiedlichen Gremien, u.a. in der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre, diskutiert werden. Teilzeitstudiengänge im Lehramt können nur nach Erstellen dieses gesamtuniversitären Konzepts für Teilzeitstudiengänge eingeführt werden, was aus Gutachtersicht empfohlen wird.

Teilstudiengang 02: **Automatisierungstechnik (M.Ed.)**

Entscheidungsvorschlag:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Auflagen vor:

- ♦ RPTUKL-spezifisches Qualitätskriterium: **Transparenz und Dokumentation**
 - **Auflage 5:** Die Inhalte des Moduls 5 und die Kompetenzbeschreibungen müssen angepasst werden, bzw. überhaupt eingestellt werden. Der Bezug zur Planung und Durchführung von berufsbildendem Unterricht muss hergestellt werden. Ebenso muss eine Literaturliste angegeben werden.
 - **Auflage 6:** Bei Modul 6 „Elektronik und elektromagnetischen Verträglichkeit“ der Curricularen Standards wird im Modulhandbuch der Inhalt „elektromagnetischen Verträglichkeit“ nicht aufgegriffen. Modul 6 ergänzen um „elektromagnetischen Verträglichkeit“.
 - **Auflage 7:** Update des fehlerhaften Modulhandbuchs, sodass nicht der Anschein erweckt wird, die Doppelverwendung von Modulen sei möglich.
- ♦ § 13 LVO: **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
 - **Auflage 8:** Die Dauer der schulpraktischen Anteile sollte verlängert werden. Innerhalb von 15 Tagen ist der Beruf der Lehrkraft nicht erlernbar bzw. man kann keinen gescheiten Einblick in den Schulalltag erhalten.

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen vor:

- ♦ § 12 LVO: **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
 - **Empfehlung 11:** Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern verstärkt alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen können, die in geeigneter Weise mit den Qualifikationszielen eines forschungsorientierten Studiengangs korrespondieren (kompetenzorientierte Prüfungen).
 - **Empfehlung 12:** Im Modul 8 sollte eine Prüfungsform ausgewiesen werden.
 - **Empfehlung 13:** Es wird empfohlen, die Fachdidaktik Automatisierungstechnik analog zur Fachdidaktik ET in Fachdidaktik Bachelor und Fachdidaktik Master aufzuteilen. Dazu könnte ein Teil aus Modul 5 des Master-Studiengangs Automatisierungstechnik, z. B. der Kurs INF-82-17b-K-6: „Fachdidaktische Fragestellungen in der empirischen Forschung“ (3S, 4.0 LP), in den Bachelor-Studiengang Automatisierungstechnik, Fachdidaktik Bachelor, verlagert und durch einen Kurs mit entsprechenden LP aus den Modulen 1 - 4 des Bachelor-Studiengangs Automatisierungstechnik ersetzt werden.
 - **Empfehlung 14:** Es wird empfohlen Modulteil „Auswahl aus Angebot des Fachbereichs“ in den Modulen 6 und 7 auf Lehrgebiete einschränken, die nicht den Lehrgebieten Automatisierungstechnik oder Informations- und Kommunikationstechnik zuzuordnen sind.

Eine Vertiefung auf den Lehrgebieten Elektromobilität, Energiesysteme und Energiemanagement oder Mechatronik und elektrische Antriebssysteme wäre für die spätere Lehrtätigkeit hilfreicher, um den Anforderungen, die sich aus der Vielfalt der Lehrpläne mit elektro- und informationstechnischen Schwerpunkten ergeben, gerecht zu werden.

- **Empfehlung 15:** Um Konflikte während des Vorbereitungsdienstes zu vermeiden, wird empfohlen, mit den Studienseminaren an berufsbildenden Schulen zu klären, ob und wie das affine Zweitfach „Automatisierungstechnik“ getrennt vom Master-Schwerpunkt „Informations- und Kommunikationstechnik“ im Erstfach ET, im Rahmen der Unterrichtsbesuche, der Lehrproben und dem abschließenden 2. Staatsexamen, bewertet werden kann.
 - **Empfehlung 16:** Eine Stärke des Studienganges liegt darin, dass die theoretischen Betrachtungen in Form von Vorlesungen durch Übungen und Labore unterstützt und vergegenwärtigt werden. Sowohl mit den Laboren als auch den Übungen sollten die methodisch-didaktischen Aspekte des Lehramtsstudiums Automatisierungstechnik verwoben sein.
 - **Empfehlung 17:** Ein explizites Mobilitätsfenster wird nicht ausgewiesen. Im Rahmen der Studienberatung sowie bei der Bewerbung des Studiengangs (Website) sollte auf die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Mobilitätsfensters hingewiesen werden.
 - **Empfehlung 18:** Es ist zu überlegen, wie durch geschickte Personal- und Raumplanung den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, bei einer nicht bestandenen laborpraktischen Prüfung, eine Nachholmöglichkeit im Folgesemester anzubieten. Zum Beispiel im Rahmen eines Blocktages, an dem nur die nicht bestandenen Versuchsteile wiederholt werden.
- ◆ § 13 LVO: **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
 - **Empfehlung 19:** Eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten um folgende Schwerpunkte mit Laboren:
 - Anlagen analysieren und deren Sicherheit prüfen
 - Elektroenergieversorgung und Sicherheit von Betriebsmitteln gewährleisten
 - Antriebssysteme für automatisierte Prozesse
 - ◆ § 14 LVO: **Studienerfolg**
 - **Empfehlung 20:** Für mehr Transparenz müssten die Ergebnisse des Monitorings regelmäßig veröffentlicht werden. Regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings.
 - ◆ § 15 LVO: **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**
 - **Empfehlung 21:** Aus der Rückmeldung zur Vorabstellungnahme ist zu entnehmen, dass Teilzeitstudiengänge derzeit universitätsweit in unterschiedlichen Gremien, u.a. in der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre, diskutiert werden. Teilzeitstudiengänge im Lehramt können nur nach Erstellen dieses gesamtuniversitären Konzepts für Teilzeitstudiengänge eingeführt werden, was aus Gutachtersicht empfohlen wird.

Teilstudiengang 03: Medientechnik (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten

- nicht eingehalten

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Auflagen vor:

- ◆ § 13 LVO: **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
 - **Auflage 9:** Die Dauer der schulpraktischen Anteile sollte verlängert werden. Innerhalb von 45 Tagen ist der Beruf der Lehrkraft nicht erlernbar bzw. man kann keinen gescheiterten Einblick in den Schulalltag erhalten.

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen vor:

- ◆ § 12 LVO: **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
 - **Empfehlung 22:** Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern verstärkt alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen können, die in geeigneter Weise mit den Qualifikationszielen eines forschungsorientierten Studiengangs korrespondieren (kompetenzorientierte Prüfungen).
 - **Empfehlung 23:** Es wird empfohlen, die Fachdidaktik Automatisierungstechnik analog zur Fachdidaktik ET in Fachdidaktik Bachelor und Fachdidaktik Master aufzuteilen. Dazu könnte ein Teil aus Modul 5 des Master-Studiengangs Automatisierungstechnik, z. B. der Kurs INF-82-17b-K-6: „Fachdidaktische Fragestellungen in der empirischen Forschung“ (3S, 4.0 LP), in den Bachelor-Studiengang Medientechnik, Fachdidaktik Bachelor, verlagert und durch einen Kurs mit entsprechenden LP aus den Modulen 1 - 4 des Bachelor-Studiengangs Medientechnik ersetzt werden.
 - **Empfehlung 24:** Um Konflikte während des Vorbereitungsdienstes zu vermeiden, wird empfohlen, mit den Studienseminaren an berufsbildenden Schulen zu klären, ob und wie das affine Zweitfach „Medientechnik“ getrennt vom Master-Schwerpunkt „Automatisierungstechnik“ im Erstfach ET, im Rahmen der Unterrichtsbesuche, der Lehrproben und dem abschließenden 2. Staatsexamen, bewertet werden kann.
 - **Empfehlung 25:** Eine Stärke des Studienganges liegt darin, dass die theoretischen Betrachtungen in Form von Vorlesungen durch Übungen und Labore unterstützt und vergegenwärtigt werden. Sowohl mit den Laboren als auch den Übungen sollten die methodisch-didaktischen Aspekte des Lehramtsstudiums Medientechnik verwoben sein.
 - **Empfehlung 26:** Ein explizites Mobilitätsfenster wird nicht ausgewiesen. Im Rahmen der Studienberatung sowie bei der Bewerbung des Studiengangs (Website) sollte auf die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Mobilitätsfensters hingewiesen werden.
 - **Empfehlung 27:** Es ist zu überlegen, wie durch geschickte Personal- und Raumplanung den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, bei einer nicht bestandenen laborpraktischen Prüfung, eine Nachholmöglichkeit im Folgesemester anzubieten. Zum Beispiel im Rahmen eines Blocktages, an dem nur die nicht bestandenen Versuchsteile wiederholt werden.
 - **Empfehlung 28:** Die Platzierung des Moduls 4 „Aktuelle Themen und vertiefende Didaktik“ in den Masterstudiengang sollte noch einmal überdacht werden.
 - **Empfehlung 29:** Es sollte darüber nachgedacht werden, wie man das Modul für Didaktik und Methodik in den Bachelorstudiengang integrieren kann, um eine Unterstützung der Praktika zu gewährleisten.
- ◆ § 13 LVO: **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
 - **Empfehlung 30:** Prüfen, ob Modul „Medienpraxis“ in den Pflichtbereich des Teilstudiengangs Medientechnik (B.Ed.) integriert werden kann.
- ◆ § 14 LVO: **Studienerfolg**
 - **Empfehlung 31:** Für mehr Transparenz müssten die Ergebnisse des Monitorings regelmäßig veröffentlicht werden. Regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings.

- ♦ § 15 LVO: **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**
 - **Empfehlung 32:** Aus der Rückmeldung zur Vorabstellungnahme ist zu entnehmen, dass Teilzeitstudiengänge derzeit universitätsweit in unterschiedlichen Gremien, u.a. in der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre, diskutiert werden. Teilzeitstudiengänge im Lehramt können nur nach Erstellen dieses gesamtuniversitären Konzepts für Teilzeitstudiengänge eingeführt werden, was aus Gutachtersicht empfohlen wird.

Teilstudiengang 04: Medientechnik (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden

- eingehalten
- teilweise eingehalten
- nicht eingehalten

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Auflagen vor:

- ♦ RPTUKL-spezifisches Qualitätskriterium: **Transparenz und Dokumentation**
 - **Auflage 10:** Die Inhalte des Moduls 4 und die Kompetenzbeschreibungen müssen angepasst werden, bzw. überhaupt eingestellt werden. Der Bezug zur Planung und Durchführung von berufsbildendem Unterricht muss hergestellt werden. Ebenso muss eine Literaturliste angegeben werden.
 - **Auflage 11:** Die Modulbeschreibung muss überarbeitet werden, es ist ein Update des Modulhandbuchs notwendig
- ♦ § 12 LVO: **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
 - **Auflage 12:** Der Umfang des Moduls 6 ist zu groß. Modul 5 und 7 könnten vom Umfang her vergrößert werden, damit der Gesamtumfang von 48 ECTS für den Master eingehalten wird.
- ♦ § 13 LVO: **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**
 - **Auflage 13:** Die Dauer der schulpraktischen Anteile sollte verlängert werden. Innerhalb von 15 Tagen ist der Beruf der Lehrkraft nicht erlernbar bzw. man kann keinen gescheiten Einblick in den Schulalltag erhalten.

Nach eingehender Beratung schlägt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen vor:

- ♦ § 12 LVO: **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**
 - **Empfehlung 33:** Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern verstärkt alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen können, die in geeigneter Weise mit den Qualifikationszielen eines forschungsorientierten Studiengangs korrespondieren (kompetenzorientierte Prüfungen).
 - **Empfehlung 34:** Es wird empfohlen, die Fachdidaktik Automatisierungstechnik analog zur Fachdidaktik ET in Fachdidaktik Bachelor und Fachdidaktik Master aufzuteilen. Dazu könnte ein Teil aus Modul 5 des Master-Studiengangs Automatisierungstechnik, z. B. der Kurs INF-82-17b-K-6: „Fachdidaktische Fragestellungen in der empirischen Forschung“ (3S, 4.0 LP), in den Bachelor-Studiengang Medientechnik, Fachdidaktik Bachelor, verlagert und durch einen Kurs mit entsprechenden LP aus den Modulen 1 - 4 des Bachelor-Studiengangs Medientechnik ersetzt werden.
 - **Empfehlung 35:** Es wird empfohlen Modulteil „Auswahl aus Angebot des Fachbereichs“ in den Modulen 6 und 7 auf Lehrgebiete einschränken, die nicht den Lehrgebieten Automatisierungstechnik oder Informations- und Kommunikationstechnik zuzuordnen sind. Eine Vertiefung auf den Lehrgebieten Elektromobilität, Energiesysteme und Energiemanagement oder Mechatronik und elektrische Antriebssysteme wäre für die

spätere Lehrtätigkeit hilfreicher, um den Anforderungen, die sich aus der Vielfalt der Lehrpläne mit elektro- und informationstechnischen Schwerpunkten ergeben, gerecht zu werden.

- **Empfehlung 36:** Um Konflikte während des Vorbereitungsdienstes zu vermeiden, wird empfohlen, mit den Studienseminaren an berufsbildenden Schulen zu klären, ob und wie das affine Zweitfach „Medientechnik“ getrennt vom Master-Schwerpunkt „Automatisierungstechnik“ im Erstfach ET, im Rahmen der Unterrichtsbesuche, der Lehrproben und dem abschließenden 2. Staatsexamen, bewertet werden kann.
 - **Empfehlung 37:** Eine Stärke des Studienganges liegt darin, dass die theoretischen Betrachtungen in Form von Vorlesungen durch Übungen und Labore unterstützt und vergegenwärtigt werden. Sowohl mit den Laboren als auch den Übungen sollten die methodisch-didaktischen Aspekte des Lehramtsstudiums Medientechnik verwoben sein.
 - **Empfehlung 38:** Ein explizites Mobilitätsfenster wird nicht ausgewiesen. Im Rahmen der Studienberatung sowie bei der Bewerbung des Studiengangs (Website) sollte auf die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Mobilitätsfensters hingewiesen werden.
 - **Empfehlung 39:** Es ist zu überlegen, wie durch geschickte Personal- und Raumplanung den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, bei einer nicht bestandenen laborpraktischen Prüfung, eine Nachholmöglichkeit im Folgesemester anzubieten. Zum Beispiel im Rahmen eines Blocktages, an dem nur die nicht bestandenen Versuchsteile wiederholt werden.
- ◆ § 14 LVO: **Studienerfolg**
 - **Empfehlung 40:** Für mehr Transparenz müssten die Ergebnisse des Monitorings regelmäßig veröffentlicht werden. Regelmäßige Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings.
 - ◆ § 15 LVO: **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**
 - **Empfehlung 41:** Aus der Rückmeldung zur Vorabstellungnahme ist zu entnehmen, dass Teilzeitstudiengänge derzeit universitätsweit in unterschiedlichen Gremien, u.a. in der Senatskommission für Qualität in Studium und Lehre, diskutiert werden. Teilzeitstudiengänge im Lehramt können nur nach Erstellen dieses gesamtuniversitären Konzepts für Teilzeitstudiengänge eingeführt werden, was aus Gutachtersicht empfohlen wird.

4 Beschluss des Akkreditierungsausschusses der RPTU in Kaiserslautern

In den folgenden Akkreditierungsentscheidungen wurden die durch die wissenschaftliche Einheit eingereichte Stellungnahme zum Prüfbericht und zum Gutachten sowie die in diesem Zusammenhang überarbeiteten Studiengangsdokumente berücksichtigt. Differenzen zwischen den vorgeschlagenen und ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen sind auf diese veränderte Entscheidungsgrundlage zurückzuführen.

Teilstudiengang 01: Automatisierungstechnik (B.Ed.)

Akkreditierungsentscheidung:

Der Akkreditierungsausschuss spricht sich für die Erstakkreditierung des Teilstudiengangs *Medientechnik* (B.Ed.) **ohne Auflagen und mit zwei Empfehlungen** aus. Der Teilstudiengang erfüllt die Voraussetzungen, um im Kombinationsstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) gewählt zu werden. Die Akkreditierungsfrist wurde in Anlehnung an die Frist des Kombinationsstudiengangs auf den **30.09.2026** festgesetzt; als Begutachtungsfrist für den Teilstudiengang gilt der **30.09.2032**.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs bspw. auf der Webseite des Fachbereichs zu veröffentlichen.
2. Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern verstärkt alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen können, die in geeigneter Weise mit den Qualifikationszielen eines Lehramtsstudiengangs korrespondieren (kompetenzorientierte Prüfungen).

Im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens wird überprüft, wie die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingeflossen sind.

Teilstudiengang 02: Automatisierungstechnik (M.Ed.)

Akkreditierungsentscheidung:

Der Akkreditierungsausschuss spricht sich für die Erstakkreditierung des Teilstudiengangs *Automatisierungstechnik* (M.Ed.) **ohne Auflagen und mit zwei Empfehlungen** aus. Der Teilstudiengang erfüllt die Voraussetzungen, um im Kombinationsstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) gewählt zu werden. Die Akkreditierungsfrist wurde in Anlehnung an die Frist des Kombinationsstudiengangs auf den **30.09.2026** festgesetzt; als Begutachtungsfrist für den Teilstudiengang gilt der **30.09.2032**.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs bspw. auf der Webseite des Fachbereichs zu veröffentlichen.
2. Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern verstärkt alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen können, die in geeigneter Weise mit den Qualifikationszielen eines Lehramtsstudiengangs korrespondieren (kompetenzorientierte Prüfungen).

Im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens wird überprüft, wie die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingeflossen sind.

Teilstudiengang 03: Medientechnik (B.Ed.)

Akkreditierungsentscheidung:

Der Akkreditierungsausschuss spricht sich für die Erstakkreditierung des Teilstudiengangs *Medientechnik* (B.Ed.) **ohne Auflagen und mit zwei Empfehlungen** aus. Der Teilstudiengang erfüllt die Voraussetzungen, um im Kombinationsstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Ab-

schluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) gewählt zu werden. Die Akkreditierungsfrist wurde in Anlehnung an die Frist des Kombinationsstudiengangs auf den **30.09.2026** festgesetzt; als Begutachtungsfrist für den Teilstudiengang gilt der **30.09.2032**.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs bspw. auf der Webseite des Fachbereichs zu veröffentlichen.
2. Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern verstärkt alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen können, die in geeigneter Weise mit den Qualifikationszielen eines Lehramtsstudiengangs korrespondieren (kompetenzorientierte Prüfungen).

Im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens wird überprüft, wie die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingeflossen sind.

Teilstudiengang 04: Medientechnik (M.Ed.)

Akkreditierungsentscheidung:

Der Akkreditierungsausschuss spricht sich für die Erstakkreditierung des Teilstudiengangs *Medientechnik* (M.Ed.) **ohne Auflagen und mit zwei Empfehlungen** aus. Der Teilstudiengang erfüllt die Voraussetzungen, um im Kombinationsstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) gewählt zu werden. Die Akkreditierungsfrist wurde in Anlehnung an die Frist des Kombinationsstudiengangs auf den **30.09.2026** festgesetzt; als Begutachtungsfrist für den Teilstudiengang gilt der **30.09.2032**.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs bspw. auf der Webseite des Fachbereichs zu veröffentlichen.
2. Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern verstärkt alternative Prüfungsformen zum Einsatz kommen können, die in geeigneter Weise mit den Qualifikationszielen eines Lehramtsstudiengangs korrespondieren (kompetenzorientierte Prüfungen).

Im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens wird überprüft, wie die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs eingeflossen sind.

Der Akkreditierungsausschuss erwartet, dass die Studierenden auf die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes durch ein niederschwelliges Informationsangebot hingewiesen werden. Der Akkreditierungsausschuss erwartet zudem bezogen auf die Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge *Automatisierungstechnik* (M.Ed.) und *Medientechnik* (M.Ed.), dass im Modul „Aktuelle Themen und vertiefende Kapitel der Fachdidaktik“ zusätzlich zum Wort „Lehrveranstaltung“ das Wort „Unterricht“ ergänzt wird.